

Tel-Direktwahl : 027 948 99 11
E-mail : kanzleidienste@visp.ch

EU/EFTA Umwandlung B in C

Voraussetzungen

Nach 5 Jahren: EU alt

Nach 10 Jahren: EU neu: Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern

5 Jahre Aufenthalt in der Schweiz, für folgende Ausnahmen für EU neu:

- Ausnahme 1:* Ehepartner Schweizer/in
Ausnahme 2: Der ersteingereiste Ehepartner ist seit 5 Jahren im Besitz der Niederlassungsbewilligung C
Ausnahme 4: Sehr gute Integration und Sprachkenntnis (muss beides nachgewiesen werden)
kein Anrecht, Entscheid SEM, siehe erforderliche Unterlagen vorzeitiges Gesuch

- ☐ Antrag um eine Aufenthaltsbewilligung
- ☐ Aufenthaltsbewilligung B im Original
- ☐ Kopie gültiger Reisepass oder ID (Farbkopie in guter Qualität)
- ☐ Aktueller Arbeitsvertrag
- ☐ Anmeldebestätigung der besuchten Schule für Auszubildende oder Studenten
- ☐ Betreibungsregistrauszug (Betreibungsamt Visp ☎ 027 606 16 70) oder online: spf.apps.vs.ch
C-Bewilligung wird erteilt, wenn keine Betreibungen oder Verlustscheine in den letzten fünf Jahren vor dem Antrag
C-Bewilligung wird erteilt, wenn eine oder mehrere Betreibungen mit einem Betrag von weniger als CHF 1'500.— (in den letzten fünf Jahren vor dem Antrag)
- ☐ Bestätigung der Sozialhilfe mit Angabe der Dauer und des Gesamtbetrages der ausbezahlten Sozialhilfe **oder die Bestätigung, dass keine Sozialhilfe bezogen wurde.**
Bestellung unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse:
dsw-bestaetigung@admin-vs.ch oder persönlich bei der Koordinationsstelle für soziale Leistungen, Avenue de la Gare 23 in Sitten
C-Bewilligung wird erteilt, wenn keine Sozialhilfe in den letzten drei Jahren vor dem Antrag oder vollständige Rückzahlung der in den letzten drei Jahren vor der Antragstellung gewährten Sozialhilfe.
- ☐ Der Schweizerische Strafregistrauszug muss nicht eingereicht werden. Die DBM führt eine systematische Überprüfung des Strafregisters durch.
C-Bewilligung wird erteilt, wenn die kumulierte(n) Strafe(n) nicht mehr als drei Monate beträgt/betragen.
C-Bewilligung wird erteilt, wenn die Strafen(n) zur Bewährung ausgesetzt oder teilbedingt verhängt wird/werden.
C-Bewilligung wird erteilt, wenn die Sanktion vollstreckt wurde oder die Probezeit abgelaufen ist.
- ☐ Falls keine Schweizer Schule besucht wurde (weniger als 3 Jahre Schulbesuch) oder die Muttersprache nicht Deutsch ist: Sprachdiplom einer von fide-anerkannten Sprachschule (www.fide-info.ch), wie z.B. fide Sprachnachweis, telc oder Goethe, im Niveau A2 mündlich und A1 schriftlich, (fide-Prüfungszentrum Academia Languages in Visp <https://academia-languages.ch/pruefungszentrum/fide-test/> oder +41 58 440 90 30 und Forum Migration Oberwallis, Terbinderstrasse 3 in Visp, Tel. 075 423 54 15 oder deutsch.visp@forum-migration.ch)
- ☐ Gegebenenfalls Bestätigung der Arbeitslosigkeit mit der Angabe der Eröffnung der Rahmenfrist, die Anzahl der zu beziehenden Taggelder, der Betrag der Taggelder und die Anzahl der verbleibenden Entschädigung
- ☐ Gebühr: Erwachsene CHF 120.--, Kinder CHF 45.--



Vorzeitiges Gesuch nach 5 Jahren Bewilligung B für Staatsbürger von Bulgarien, Zypern, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Tschechei, Rumänien, Slowakei, Slowenien

- ☐ Obgenannte Unterlagen
- ☐ Integrationsbericht (wird von der Gemeinde Visp bei der Integrationsstelle Oberwallis beantragt)
- ☐ Falls die Person keine Schweizer Schule besucht hat (weniger als 3 Jahre Schulbesuch) oder die Muttersprache nicht Deutsch ist: Sprachdiplom einer von fide-anerkannten Sprachschule (www.fide-info.ch) wie fide, telc oder Goethe im Niveau B1 mündlich und A1 schriftlich
- ☐ Motivationsschreiben

